

# STADT ERFTSTADT



## Beschluss

### der Sitzung

### des Haupt- Finanz- und Personalausschusses am 05.12.2017

---

- 15 Ausnahme vom Einstellungsstopp zur Einstellung einer Gleichstellungsbeauftragten.  
575/2017

Für die Einstellung einer Gleichstellungsbeauftragten nach §15 LGG wird die Ausnahme vom Einstellungsstopp beschlossen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden, die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

Der Ausschreibungstext wird erweitert um die Zulassung von Bewerberinnen mit Verwaltungserfahrung im gehobenen nichttechnischen Dienst.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)